

A m t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück LI.

Breslau, den 18. December 1833.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das 22ste Stück der Gesetz = Sammlung enthält
die Allerhöchsten Kabinetts = Ordres unter

- Nr. 1483, vom 11. Juli d. J., über die Glaubwürdigkeit der von Lazareth = Administrationen ausgestellten Todtenscheine und die Aufbewahrung der von Militair = Personen im Felde errichteten Testamente;
- 1484, vom 23. October d. J., die Genehmigung des Gewerbebetriebes der Buch- und Kunsthändler, Bibliothekare, Antiquare, Buchdrucker und Lithographen betreffend;
- 1485, vom 2. November d. J., betreffend den Gerichtsstand minderjähriger oder unter väterlicher Gewalt stehender Soldaten in Civil = Sachen;
- 1486, vom 5. desselben Monats, wegen der Dienst = und Bürger = Eide;
- 1487, vom 23sten ejusd., wegen Verleihung der revidirten Städte = Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Meseritz, und
- 1488, vom 24. desselben Monats, betreffend die Declarationen der §§ 37, und resp. 24 und 23 der Gesetze vom 21. April 1825 über die gutsherrlich = bäuerlichen Verhältnisse.

B e k a n n t m a c h u n g .

Bei der wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission für Schlesien und das Großherzogthum Posen hier, verbleiben, wie hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, für das Jahr 1834 in Function, als Director derselben

der Herr Geheime Archiv-Rath und Professor Dr. Stenzel,
und als Mitglieder

die Herren Professor Dr. Braniß,

Dr. Scholz,

Domherr Dr. Ritter,

Dr. Böhmer,

und anstatt des Herrn Kollegen Dr. Held, welcher ausscheidet, der Herr Professor Dr. Ritschl als Mitglied für das Fach der klassischen Philologie eintretend.

Breslau den 13. December 1833.

Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien
(gez.) von Merckel.

B e r o r d n u n g e n u n d B e k a n n t m a c h u n g e n d e r K ö n i g l . R e g i e r u n g .

Die Einsendung der Materialien für die Instanzen Nothig betreffend.

Höherer Veranlassung zu Folge wird allen von uns ressortirenden Behörden hierdurch aufgegeben: Behufs der Zusammenstellung des Verzeichnisses der Königl. Militair-, Civil-, Geistlichen-, Schulen- und übrigen Verwaltungs- Behörden und öffentlichen Anstalten der Provinz eine möglichst vollständige Nachweisung der im Laufe dieses Jahres vorgekommenen Personal- und sonstigen Veränderungen bis zum 26sten dieses Monats ganz unfehlbar einzureichen.

Breslau, den 7. December 1833.

I.

Betreffend die zu veranstaltenden drei besondern Collecten in den evangelischen Kirchen
für die Abgebrannten zu Ost, Grottkau und Prausniß.

Nachdem die Königl. hohen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts-, und Medicinal-Angelegenheiten, so wie der Finanzen und des Innern und der Polizei, an dem bedeutenden Brand-Unglück von welchem die in der Provinz Schlesien gelegenen Städte Ost, Grottkau und Prausniß betroffen worden, lebhaften Antheil genommen

und zur Unterstützung der um Obdach und Habe gekommenen Einwohner derselben bei dem Reetablisement ihrer Wohnungen und der Wiederanschaffung der verlorenen Mobilien die Veranstaltung von Collecten in den evangelischen Kirchen der Monarchie bewilligt haben, so sind wir nunmehr von des Königl. Wirklichen Geheimen Rathes und Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien Herrn von Merckel Excellenz mittelst Erlaß vom 25. October d. J. veranlaßt worden, für jede der abgebrannten drei Städte Tost, Grottkau und Prausniß, eine besondere Collecte in den evangelischen Kirchen unseres Departements anzuordnen.

Den Herren Superintendenten unsers Verwaltungs-Bezirks so wie dem Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt wird dem zu Folge hierdurch aufgegeben, wegen Einfammlung dieser drei Kirchen-Collecten in ihrem Geschäfts-Bereich die erforderlichen Anstalten dergestalt zu treffen, daß solche an drei hierzu bestimmten Sonntagen und zwar jede besonders in der Art erfolge, daß für die Abgebrannten

- a. der Stadt Tost den ersten Sonntag
- b. der Stadt Grottkau den andern Sonntag
- c. der Stadt Prausniß den dritten Sonntag

gesammelt und eben so auch die bei jeder Sammlung eingekommenen Gaben der öffentlichen Mildthätigkeit, sogleich besonders von der betreffenden Geistlichkeit und den resp. Kirchen-Collegien nach Maafgabe unserer Amtsblatt-Berfügung vom 16. September 1832, (Stück XXXIX, No. 92,) mit dem vorschriftsmäßigen Lieferzettel an die betreffenden Königl. Kreis-Steuer-Kassen eingesendet werden.

An dieselben ergeht hiermit zugleich die Weisung die dießfalligen Gelder einzuziehen und den Ertrag einer jeden der drei benannten Collecten, sobald derselbe nur beisammen, in folle besonders mittelst Lieferzettel an die hiesige Königl. Instituten-Haupt-Kasse abzuführen, uns gleichzeitig aber die Landrathliche General-Designation über den im betreffenden Kreise aufgetommenen Geldbetrag der gesammelten Collecte nebst Belägen einzusenden.

Breslau den 10. December 1833.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts.

No. 80.
Anweisung
an die Unter-
gerichte und die
Parteien zur
genauen Be-
zeichnung der
in Bezug kom-
menden Vor-
der-Acten.

Um das schnelle Auffinden der Vor-Acten in den Registraturen zu erleichtern, ist es dringend nöthig, daß die Unter-Behörden und Parteien ihren an das unterzeichnete Königl. Ober-Landes-Gericht und dessen Abtheilungen gerichteten Berichten, Anzeigen und Vorstellungen jeder Art, die Nummer und den Buchstaben der Geschäfts-Con-trolle derjenigen von hier aus erlassenen Verfügung, auf welche sich jene Berichte u. s. w. beziehen, genau beifügen und in Kassen-Angelegenheiten der bereits anhängigen Sache das Conto-Zeichen neben der Expeditions-Nummer bemerken.

Den Unter-Behörden des Departements wird diese Bezeichnung zur unerläßlichen Pflicht gemacht, den Parteien aber solche empfohlen, damit sie den, aus deren Nicht-Beachtung entstehenden Verzögerungen, Weiterungen und Kosten entgehen.

Breslau, den 20. November 1833.

No. 81.
Die Beglaubig-
ungen über
Zahlungen an
neu angestell-
te Beamten
betr.

Den aus Staats-Fonds unterhaltenen Untergerichten des Departements dien- hiermit zur Nachricht, daß es von jetzt ab nicht mehr beglaubter Abschriften der aus- gefertigten Bestellungen als Rechnungs-Beleg über die Zahlung des Gehalts an neu angestellte Beamte bedarf. Dagegen ist einer jeden Rechnung, welche zum erstenmal Gehalt, Lantieme, Gebühren und andere Emolumente an einen neu angestellten Be- amten in Ausgabe enthält, die dieses Dienst Einkommen bewilligende Anstellungs-Ver- fägung derjenigen Behörde, von welcher die Anstellung erfolgt ist, in beglaubter Ab- schrift als Beleg beizufügen.

Breslau, den 29. November 1833.

Personal - Veränderungen

im Breslauschen Ober-Landes-Gerichts-Bezirk pro November 1833.

Es sind:

Die Rechts-Kandidaten Hantusch, Mattausch, Lorenz, Vogel, Scholz, Seliger, Pflug, Staats und Kleinert als Auscultatoren beim hiesigen Stadtgericht, Wittner und Lemparß beim hiesigen Landgericht, Meyer beim

Land- und Stadtgericht in Schweidnitz und Hadlich beim Land- und Stadtgericht in Brieg, ferner:

der Invalide Unteroffizier Fröh auf als interimistischer Bote und Executor beim Land- und Stadtgericht in Nimptsch und der Invalide Unteroffizier Heinrich als Executor beim hiesigen Stadtgericht angestellt,

die Auscultatoren Fürst, Ziegert, v. Damnik, Franz v. Wallenberg, Neumann, v. Stöpel und Tise zu Referendarien und die Referendarien v. Schönfeld und Kleinow zu Assessoren, ersterer zum Ober-Landesgericht in Frankfurt und letzterer zum Ober-Appellationsgericht in Posen befördert.

die Auscultatoren Rau von Frankfurth, Stephan von Glogau und Bulla von Hirschberg, ersterer an das hiesige Stadtgericht und die beiden Letztern so wie die Referendarien Hoffmann von Krotoschin und Tise von Ratibor an das Königl. Ober-Landesgericht; desgleichen

die Ober-Landesgerichts-Assessoren Fißau und Weniger, ersterer an das hiesige Land- und Stadtgericht und letzterer an die Stelle des an das Land- und Stadtgericht zu Tauer versetzten Assessor Scharff an das Land- und Stadtgericht in Trebnitz versetzt.

Der Stadt-Justiz-Rath Blumenthal zum Ober-Landesgerichts-Rath, der Ober-Landesgerichts-Assessor Hübner zum Justiz-Rath beim hiesigen Stadtgericht und der Referendarius Wolff I. zum Ober-Landesgerichts-Assessor ernannt worden.

Abgegangen sind:

Der Ober-Landesgerichts-Rath Crelinger, der Referendarius Paehold und die Auscultatoren Oswald und Neumann.

V e r z e i c h n i s s

der vorgefallenen Veränderungen des Richter-Personals bei den Patrimonial-Gerichten
im Breslauschen Ober-Landes-Gerichts-Bezirk pro November 1833.

No.	N a m e des Gutes.	K r e i s.	N a m e des abgegangenen Richters.	N a m e des wieder angestellten Richters.
1	Auras	Wohlau	Ober-Landesgerichts- Assessor Fikau	Referendarius Kling- berg hieselbst.
2	Carlsdorf und Wein- berg	Nimptsch	Referendarius Hülse	der Besitzer von Carls- dorf Justiz = Commis. D. Mens in Zobten hat die eigene Justiz- Verwaltung übernom- men.
3	Dambitsch	Militsch	Justiz-Rath Schwarz	Justitiarius Lutherig in Prausnig.
4	Guhlau Girlachsdorf	Reichenbach	Land- und Stadtge- richts-Assessor Groeger	Referendar Rupprecht in Reichenbach.
5	Hennersdorf u. Ober- Lang-Seifersdorf	desgleichen	derselbe	derselbe.
6	Heinzendorf	Wohlau	Justiz-Rath Schwarz	Justitiar. Lutherig in Prausnig.
7	Nieder-Mittel-Deilau	Reichenbach	Land- und Stadtge- richts-Assessor Groeger	Referendar Rupprecht in Reichenbach.
8	Reichwaldau und Pol- nisch-Hundorf	Schnau	Syndikus Krummer	Synd. Keymann in Lauer.
9	Rosenbach	Frankenstein	Land- und Stadtge- richts-Assessor Groeger	Justitiar. Groß in Frankenstein.
10	Tadelwitz	desgleichen	derselbe	Justit. Klingberg in Frankenstein.